

## **Aufnahmekriterien Maria-Merian- Gymnasium Schkeuditz – Schuljahr 2025/2026**

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch an unserer Schule erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid).

Durch den Schulleiter wurden gemäß § 34 Abs. 6 SächsSchulG, § 3 Abs. 3 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) nachstehende Aufnahmekriterien in dieser Reihenfolge festgelegt:

Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

1. Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
2. Schüler mit Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers (Landkreis Nordsachsen).  
Eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülern, die unter Punkt 2 fallen, erfolgt im Losverfahren.
3. Losverfahren für Schüler mit Hauptwohnsitz in Sachsen.  
Eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülern, die unter Punkt 3 fallen, erfolgt im Losverfahren.

Die Punkte 1 - 3 gelten für angemeldete Schüler mit Erstwunsch Maria – Merian - Gymnasium Schkeuditz

Sollten hiernach noch Plätze frei bleiben, erfolgt die Vergabe der Restplätze nach folgender Reihenfolge:

4. Schüler mit Hauptwohnsitz Sachsen und Zweitwunsch für unsere Schule.  
Eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülern, die unter Punkt 4 fallen, erfolgt im Losverfahren.
5. Schüler mit Hauptwohnsitz Sachsen und Drittwunsch für unsere Schule.  
Eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülern, die unter Punkt 5 fallen, erfolgt im Losverfahren.
6. Schüler mit Hauptwohnsitz Sachsen, die wegen fehlender Kapazität weder an der Erst-, Zweit- und Drittwunschschule aufgenommen werden.  
Eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülern, die unter Punkt 6 fallen, erfolgt im Losverfahren.
7. Losverfahren für die übrigen Schüler.

Schüler mit dem Hauptwohnsitz außerhalb Sachsens können mit Ausnahme von Punkt 1 erst nach Abschluss des gesamten Aufnahmeverfahrens für Schüler mit dem Hauptwohnsitz in Sachsen (dann ggf. im Losverfahren) berücksichtigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass:

- ggf. Plätze für Jahrgangswiederholer vorzuhalten sind,
- ggf. die Aufnahme von Zwillingen berücksichtigt werden muss.